

## Mitteilungsvorlage

Antwort der Verwaltung zu DS 15/2005 bzgl. des Projekts talentCAMPus

---

### Beratungsfolge

|   | Gremium                                | Sitzungstermin | Beratungsform |
|---|--|----------------|---------------|
| 1 | Ausschuss für Kultur und Weiterbildung | 23.02.2016     | Kenntnisnahme |

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

4.44 Kommunales Bildungszentrum

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

entfällt

### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

entfällt

### Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

### Produkt(e)

04.02.01 Volkshochschule

### **Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Der talentCampus ist ein Projekt des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV) im Rahmen von „Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung“ und als solches dem Kommunalen Bildungszentrum wohlbekannt. Ziel des Projekts ist die Vermittlung positiver Lernerfahrungen an 10- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Milieus im Rahmen ganztägiger Ferienbildungsprogramme von mindestens einwöchiger Dauer. Mit talentCampus plus hat der DVV darüber hinaus ein speziell auf minderjährige Flüchtlinge und Zuwanderer zugeschnittenes zusätzliches Projekt ins Leben gerufen, das das reguläre talentCampus-Ferienbildungskonzept ergänzt und gleichsam erweitert. So können im Rahmen des talentCampus plus ganztägige Bildungsprojekte für 10- bis 18-jährige Flüchtlinge und Zuwanderer, die noch keinen Schulplatz haben oder nicht mehr schulpflichtig sind, auch außerhalb der Ferien angeboten werden. Den Kindern und Jugendlichen sollen so die Orientierung im neuen Lebensumfeld erleichtert und Sprachbarrieren durch gemeinsame kreative Betätigung und kulturelles Lernen abgebaut werden. Zur Umsetzung des Projekts, das im Rahmen des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft gefördert wird, benötigen Volkshochschulen mindestens zwei Bündnispartner vor Ort, die die Kombination aus lernzielorientierten und kulturellen Angeboten im Projekt sicherzustellen helfen.

Die Frage in DS 15/2005, ob das talentCampus-Projekt in Remscheid bekannt ist, ist damit mit „ja“ zu beantworten. Die zweite Frage, ob grundsätzlich denkbar wäre, dass sich das Projekt gemeinsam von Volkshochschule und anderen Akteuren in Remscheid umsetzen ließe, ist ebenfalls zu bejahen, wobei die Verwaltung hierzu einige Erklärungen anführen möchte:

Dass die Abteilung Weiterbildung (VHS) des Kommunalen Bildungszentrums bislang auf die Beantragung eines Projektes im Rahmen des talentCampus und/oder talentCampus plus verzichtet hat, hat zweierlei Gründe:

Zum einen haben Volkshochschulen gemäß §1 WbG den klaren Auftrag, Weiterbildungsangebote für Personen anzubieten, die bereits einen ersten Bildungsabschluss erworben haben, sprich in der Regel 15 Jahre und älter sind. Die Zielgruppe der Volkshochschulen (und damit auch Grundlage deren Landesförderung) ist damit zunächst einmal eine andere als die der obig beschriebenen talentCampus-Projekte. Entsprechend hat die Verwaltung in den vergangenen Jahren erst einmal Sorge dafür getragen, ein qualitativ hochwertiges und zukunftsweisendes, da an den lokalen Bedarfen orientiertes Weiterbildungsprogramm für die Altersgruppe 15+ auf den Weg zu bringen – gerade auch vor dem Eindruck, dass es gute Angebote für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in Remscheid durchaus bereits gibt.

Der zweite Grund für die bisher nicht erfolgte Beantragung von talentCampus und/oder talentCampus plus sind die aufgrund von Stellenfortfällen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung mittlerweile begrenzten personellen Kapazitäten der Abteilung Volkshochschule. Der Stelleninhaber der ersten zur Projektbeantragung grundsätzlich in Frage kommenden Bereichsleitungsstelle (die ehemalige HPM-Stelle Kunst/Kreativität und Arbeit/EDV) ist im Dezember aus Altersgründen dem Dienst ausgeschieden, so dass eine Projektbeantragung hier wenig zielführend gewesen wäre. Mit einer Wiederbesetzung der derzeit vakanten Stelle ist frühestens zum Sommer hin zu rechnen. Die Stelleninhaberin der zur Beantragung in Frage kommenden zweiten Stelle, der Bereichsleitungsstelle Sprachen, ist aufgrund der aktuellen Flüchtlingsthematik und ihrer Zuständigkeit für die VHS-Integrationskurse deutlich stärker beansprucht als dies im Rahmen ihrer derzeitigen 19,5 Stunden Teilzeitstelle vertretbar ist (s. auch DS 15/2143 - Antrag zur Erhöhung der Soll-Kapazität der Stelle Bereichsleitung Sprachen, Kommunales Bildungszentrum, Abteilung

Volkshochschule). Insofern sind auch hier die zeitlichen Kapazitäten, die die Beantragung, Planung und Durchführung des Projektes binden würden, zurzeit schlichtweg nicht vorhanden.

Nichtsdestotrotz ist angedacht und verwaltungsintern bereits auch kommuniziert, dass die Abteilung Weiterbildung (VHS) versuchen wird, ein talentCampus-Projekt noch in diesem Jahr zu beantragen. Sobald die entsprechenden personellen Ressourcen vorhanden sind, wird das Kommunale Bildungszentrum auf mögliche Kooperationspartner innerhalb Remscheids zugehen, um gemeinsam Ideen für den talentCampus zu eruieren. Parallel werden ab Mitte des Jahres Gespräche auch bildungszentrumsintern geführt, insofern grundsätzlich auch die Abteilungen Musik- und Kunstschule sowie Öffentliche Bibliothek als Bildungspartner der Volkshochschule fungieren könnten.

In Vertretung

Dr. Christian Henkelmann  
Stadtdirektor

gesehen

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister